

Freier Mitarbeiter-Vertrag für Übungsleiter/Sport

Zwischen		und dem	
<i>Nachname</i>		<i>Vorname</i>	
		VfL 1848 Bad Kreuznach e. V.	
<i>Straße</i>		Hochstraße 27	
<i>PLZ Ort</i>		55545 Bad Kreuznach	
<i>Geb.- Datum</i>	<i>Telefon</i>	<i>E-Mail</i>	Tel.: 0671 32278, Fax: 0671 30811 E-Mail: geschaeftsstelle@vfl-1848.de
Nachfolgend „Übungsleiter/in“ genannt			Nachfolgend „VfL 1848“ genannt

Zwischen dem VfL 1848, vertreten durch den Vorstand, und dem/der Übungsleiter/in wird folgender Vertrag geschlossen:

§1) Vertragspartner

Der/die Übungsleiter/in beginnt ab ____ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r selbstständige/r Übungsleiter/in für den VfL 1848 mit folgender Aufgabenstellung:

Angebot

- Das Arbeitsverhältnis beginnt jedoch nicht, bevor die folgend genannten Nachweise erbracht wurden:
- Die Übungsleitertätigkeit erfordert die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2b BZRG
 - Der/die Übungsleiter/in ist zur Ausübung der vertraglichen Tätigkeit im Besitz einer bis zum ____ gültigen Lizenz Nr. ____ des Verbands ____ und verpflichtet sich, diese für die Dauer des Vertrags aufrecht zu erhalten. Ein etwaiger Entzug der Lizenz ist dem VfL 1848 unverzüglich zu melden.
 - Der/die Übungsleiter/in ist **nicht im Besitz einer Lizenz** gültigen sondern anderweitig qualifiziert zur Ausübung der vertraglichen Tätigkeit

§2) Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der/die Übungsleiter/in hat die übertragene Tätigkeit für den VfL 1848 selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Der/die Übungsleiter/in führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich auch die Interessen des VfL 1848 zu berücksichtigen. Der/die Übungsleiter/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des VfL 1848 eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des VfL 1848 soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
3. Der Der/die Übungsleiter/in ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er/sie kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungshelfern bedienen, soweit er/sie deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der/die Übungsleiter/in hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des VfL 1848 ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
4. Der/die Übungsleiter/in hat das Recht, auch für andere als den VfL 1848 tätig zu werden. Er/sie unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich allerdings, über alle ihm/ihr bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des VfL 1848 Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des VfL 1848. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
5. Der/die Übungsleiter/in ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn/sie betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der/die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass er/sie im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätige/r rentenversicherungspflichtig ist, wenn er/sie im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Bei Inanspruchnahme der „Übungsleiterpauschale“ gem. §3 Nr. 26 EStG erklärt der/die Übungsleiter/in, den VfL 1848 unverzüglich zu informieren, wenn seine/ihre Einkünfte aus einer oder mehrerer Tätigkeiten im Kalenderjahr den Betrag von € 2.400,00 voraussichtlich überschreiten werden.
7. Der/die Übungsleiter/in hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

§3) Besondere Vereinbarungen

§4) Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des VfL 1848 gehen beide Vertragsparteien von einer Tätigkeit von insgesamt _____ Übungsstunden pro Woche aus, wobei die honorarpflichtige Übungsstunde mindestens 60 Minuten beträgt. Es besteht Einvernehmen, dass bei Bedarf eine Erweiterung oder eine Kürzung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.

§5) Honorar

1. Für die Tätigkeit wird ein Honorar von € _____ pro geleisteter Massage zu Grunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem VfL 1848 eine „Übungsleiterabrechnung“ pro Kalendervierteljahr vorzulegen. Diese Abrechnung ist vom zuständigen Abteilungsleiter oder einer anderen legitimierten Person des VfL 1848 durch Unterschrift zu genehmigen.

2. Bei zeitlichem Ablauf oder Entzug der unter § 1 genannten Lizenz wird das Honorar bis zur Vorlage einer gültigen Lizenz auf € 5,10 pro geleisteter Stunde gekürzt.

3. Das Honorar ist mit Einreichung der genehmigten „Übungsleiterabrechnung“ fällig und wird von VfL 1848 innerhalb von 10 Tagen auf das folgende Konto überwiesen:

Bank: _____ Konto-Nr. _____ BLZ: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ BIC: _____

§6) Pflichten

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, ausschließlich berechnete und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen zu lassen.

Der Vorstand oder ein legitimer Beauftragter wird über Inhalt und Leistungsstand regelmäßig oder bei Bedarf informiert.

Der/die Übungsleiter/in wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom ausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der/die Übungsleiter/in von der vertraglichen Tätigkeit unverzüglich entbunden.

§7) Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von vier Kalenderwochen den Vertrag schriftlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

§8) Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§9) Bekämpfung des Dopings

Der/die Übungsleiter/in hat zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben oder zugänglich gemacht, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben. Der/die Übungsleiter/in wird auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und sich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Er/sie erkennt die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und NADA-Code, in vollem Umfang an. Eine Zuwiderhandlung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

§10) Datenschutzerklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es mir nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verletzung des Datengeheimnisses strafbar mache.

§11) Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Bad Kreuznach. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Präsident/in / Vizepräsident

Vizepräsident / Geschäftsführerin
Für den VfL 1848

Abteilungsleiter/in

Übungsleiter/in

Erforderliche vertragliche Unterlagen:

Die unter §1 genannte Lizenz liegt in Kopie der Ausfertigung des VfL 1848 bei.

Der unterschriebene Verhaltenskodex liegt im Original der Ausfertigung des VfL 1848 bei.

Das Führungszeugnis nach § 30a BZRG
ausgestellt am _____

durch _____

lag am _____ vor und steht diesem Vertragsverhältnis nicht entgegen.

Gesehen (für den VfL 1848):

Datum	Unterschrift	Name in Druckschrift
-------	--------------	----------------------

Erneuerung des Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach fünf Jahren

spätestens zum _____

Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im VfL 1848

Für alle haupt- und ehrenamtlichen sowie freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VfL 1848, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen oder unterrichten bzw. dies zukünftig tun wollen.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Bad Kreuznach,

Datum	Name (Druckschrift)	Unterschrift
-------	---------------------	--------------